

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes

(Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)

Anhang V Information der Öffentlichkeit

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse (Mengenschwelle des gefährlichen Stoffes über 10.000 kg aber unter 50.000 kg)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber: Biogas Andresen GmbH & Co. KG Hauptstraße 32 25917 Sprakebüll	Anlage: Lagerung von entzündlichen Gasen von mehr als 3.000 kg bis 30.000 kg nach 4. BImSchV Nr. 9.1.1.2
--	--

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich Gaslagerung den Vorschriften dieser Störfall-Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde (LLUR – Regionalamt Nord Flensburg) am 01.10.2015 angezeigt wurde.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Anlage erzeugt aus [ ] tierischen Nebenprodukten und [X] nachwachsenden Rohstoffen Biogas. Dazu wird Biomasse in Silos eingelagert und später in den Prozess eingebracht. Hieraus wird Biogas im gasdichten System erzeugt, gelagert und in den Blockheizkraftwerken (BHKW's) in Strom und Abwärme umgewandelt. Die Wärme wird im Fermenter/Nachgärer genutzt und versorgt externe Wärmeabnehmer. Die Gärreste werden gelagert und bedarfsgerecht als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste im Anhang I Nr. 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angaben ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten:

Vorhandener gefährlicher Stoff:

Biogas nach Stoffliste, Anhang I Nummer 1.2.2. der 12. BImSchV entzündbare Gase in einer Menge von 8.000 kg bis 20.000 kg.

Die Mengenschwelle nach Nr. 1.2.2. Störfall VO beträgt 10.000 kg. Somit ist die Störfallverordnung zu beachten.

Die Gefährlichkeit des Biogases ergibt sich allein durch seine Bestandteile. Dabei ist das Methan aufgrund der Entzündlichkeit und verbunden mit der Verpuffungsmöglichkeit von wesentlicher Bedeutung. Als Spurenelement tritt zusätzlich Schwefelwasserstoff als toxischer Stoff auf. Die Lagerung erfolgt drucklos.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlich gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Warnungen können durch die örtliche Feuerwehr und durch Einsatzleitstellen des Kreises Nordfriesland erfolgen. Informationen darüber sind bei der Genehmigungsbehörde LLUR - Regionalamt Flensburg.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Prüfung erfolgte am 01.12.2015

Informationen hierzu sind beim:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,  
Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord,  
Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg  
Tel. 0461-804407 oder 804-1 (Zentrale) erhältlich.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen sind bei der Genehmigungsbehörde nach Ziffer 6 oder in den Ministerien des Landes Schleswig-Holstein, z. B. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Abt. V6, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel zu erhalten.